

Anschlussantrag Business Basic Glasfaser-Internet

Auftraggeber	
Name und Vorname / Firmenname	Anlagennr. / Debitorenr.
Rechnungsadresse	
Anlagenadresse	
Telefon	
E-Mail Adresse für Rechnung	
IBAN (Bankverbindung)	BIC (Kreditinstitut)

Netzzutrittsentgelt	€ 1.100,-
----------------------------	------------------

Produktdaten		
Produkt	Bandbreite bis zu	Preis pro Monat (exkl. USt.)
<input type="checkbox"/> Basic 50/10	50/10 Mbit/s	69,00 €
<input type="checkbox"/> Basic 100/20	100/20 Mbit/s	109,00 €
<input type="checkbox"/> Basic 200/50	200/50 Mbit/s	189,00 €
<input type="checkbox"/> Basic 400/100	400/100 Mbit/s	349,00 €
<input type="checkbox"/> Basic 1000/200	1000/200 Mbit/s	669,00 €
öffentliche IP Adresse	Datenvolumen	
1 Stück	unlimitiert	
Verfügbarkeit in %	Proaktive Überwachung	
99,00	Optional	
Inkludierte Leistungen		
Serviceline Mo-Do: 08.00 - 16.00, Fr: 8.00 - 12.00 / SLA Zeiten und Vereinbarung lt. Beiblatt		
Verringerte Grundgebühr Festnetztelefonie über Internet (Tarife laut Produktblatt Feistritzwerke Tele Business)		

Die Mindestvertragsdauer beträgt 60 Monate. Das Netzzutrittsentgelt richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand und wird gesondert und individuell angeboten. Technische Herstellbarkeit des Glasfaseranschlusses vorausgesetzt. Die Vertragsabwicklung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Glasfaser-Internet (AGB), zu finden auf der Homepage www.feistritzwerke.at/agb/. Vertrag kann nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat geschlossen werden. Die Zahlung ist jeweils am 1. des Monats fällig und wird im Voraus geleistet. Angebrochene Monate werden aliquot berechnet.

Ort, Datum: _____

Firmenmäßige Zeichnung: _____

Service Level Agreement Für Business BASIC Tarife

Business Basic Pakete			
Reaktionszeiten Techniker	in den Service Hotline Zeiten	max. 8 Stunden	Inkludiert
SLA Standard	Fehlerbehebung werktags binnen	48 Stunden	
Service Hotline 03112/2653-344	Montag bis Donnerstag Freitag	8.00-16.00 Uhr 8.00-12.00 Uhr	

Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH garantieren eine mittlere Verfügbarkeit des Netzes von 99% pro 365 Tage in einer Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr österreichischer Zeit. Die Verfügbarkeit des Internetzuganges ist in dieser Zeit und zu den angegebenen Prozentwerten grundsätzlich verfügbar. Ausgenommen sind notwendige Wartungsarbeiten und soweit es Auslastung, Zugang zum Internet durch Verteilerknoten, ständige Datenverkehrslage und Bereitsteller von internationalen Datendiensten von in Anspruch genommenen nationalen und internationalen Telekommunikationseinrichtungen und -netze es zulassen.

Vereinbart wird ein Service- und Wartungsfenster, welches sich jeden Dienstag von 01.00 bis 06.00 erstreckt. Ein zusätzliches Sonderwartungsfenster kann, in Abstimmung mit dem Kunden, von 06.00 bis 10.00 eingeräumt werden.

Nicht in der Verfügbarkeit berücksichtigt werden Notsituationen und höhere Gewalt wie insbesondere außergewöhnliche Wetterverhältnisse und Naturereignisse, Lawinen, Vermurungen, Überschwemmungen, Blitzschlag, Feuer sowie Streiks oder Aussperrungen, Krieg, Terror, militärische Operationen oder öffentlicher Aufruhr. Verzögerungen bei der Entstörung, die durch den Kunden verursacht werden, werden ebenso nicht berücksichtigt.

Fehlerbehebungen und Störungen, welche durch den Kunden verschuldet sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Reaktionszeit: ist die Zeit zwischen Störungsmeldungsaufnahme durch die Service Hotline und die Rückmeldungszeit des Technikers, dass die Störung aufgenommen und bearbeitet wird. Die Rückmeldung erfolgt auf telefonischem und/oder elektronischem Weg. Kann die Störungsmeldung seitens des Kunden/Melders nicht entgegengenommen werden so gilt dies als Fremdverzögerung.

Entstörzeiten SLA Standard: ist die Zeit zwischen Reaktionszeit Rückmeldung und Fehlerbehebung und Wiederherstellung des Anschlusses. Ist der Kunde/Melder für eine Störungsbehebung nicht erreichbar so gilt dies ebenfalls als Fremdverzögerung und verschiebt die Entstörzeit dementsprechend. Zu den Ausfallzeiten zählen nur Zeiten, die durch den Kunden gemeldet werden, und die zu einer Entstörung durch die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH geführt haben. Zur Berechnung der Verfügbarkeit und der Wiederherstellungszeit zählen nur Leistungen, die unmittelbar mit der Glasfaserverbindung zusammenhängen. Stromausfälle, technische Gebrechen von Kundeneinrichtungen, die zu einem Ausfall der Internet Dienstleistung führen, zählen in der Berechnung der Verfügbarkeit und der Wiederherstellungszeit nicht als anrechenbar.

Die für diesen Vertrag gültigen Entstörzeiten umfassen ausschließlich die Wiederherstellung der Glasfaserleitungen, für die Verbindung ins Internet, sofern diese von der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH verwaltet und betreut werden. Ausfälle im Backbone, in der nationalen und internationalen Verbindung, die nicht im Einflussbereich der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH liegen, sind von der Entstörzeit ausgenommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung